



Medienmitteilung, 14. Mai 2021

Land in Sicht!

Ab 15. Mai 2021 werden die deutschen Landstellen wieder bedient

Deutschland in Sicht! Endlich können auch die deutschen Landstellen wieder angefahren werden. Die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) bedient ab Samstag, 15. Mai 2021, wieder alle Landstellen auf dem Streckennetz.

Das Bundeskabinett in Deutschland hat am vergangenen Mittwoch eine neue Einreiseverordnung beschlossen, die bereits am Donnerstag, 13. Mai 2021, in Kraft getreten ist. Damit wird die Quarantänepflicht nach Einreise bundeseinheitlich geregelt. In Baden-Württemberg gilt neu die sogenannte 24-Stunden-Regelung wieder ohne Einschränkungen, sodass eine quarantänefreie Einreise immer möglich ist.

Remo Rey, Geschäftsführer URh, frohlockt: "Endlich sind grenzenlose Schifffahrtserlebnisse auf Untersee und Rhein wieder möglich. Unsere einheimischen Schifffahrtsfreunde und die Touristinnen können so die Eigenheit unserer Region wieder voll auskosten. Wir freuen uns riesig." Aufgrund der 24-Stunden-Regelung können Passagiere ab Samstag, 15. Mai 2021, wieder an deutschen und Schweizer Landstellen zu- und aussteigen. Einzige Ausnahme bildet die defekte Landestelle Gaienhofen.

Kurz und knapp

Das gilt ab Samstag, 15. Mai 2021 bei der URh:

- Alle deutschen Landstellen im URh-Streckennetz werden wieder bedient. Ausnahme: Defekte Landestelle Gaienhofen.
- 24-h-Regelung gilt: Tagesausflüge von und nach Baden-Württemberg sind wieder quarantänefrei möglich.
- Bis Pfingsten verkehren die Kursschiffe der URh immer donnerstags bis sonntags, danach wieder täglich.
- Alle Schutzmassnahmen: www.urh.ch/clean-and-safe

Aktuelle Informationen zum Fahrplan: www.urh.ch

Medienkontakt: Remo Rey, Geschäftsführer, Tel. +41 79 766 54 22, remo.rey@urh.ch



Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG

Freier Platz 8 • CH-8200 Schaffhausen • T +41 52 634 08 88 • info@urh.ch • urh.ch